



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-6338 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 36.594/2-I/7/89

Wien, am 9. Jänner 1989

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. Gugerbauer, Hintermayer, Dr. Ofner
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend Erleichterungen für Alt-
österreicher;
(Nr. 2936/J)

2926 IAB
1989 -01- 10
zu 2936/J

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die von den Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Hintermayer und Dr. Ofner am 10. November 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 2936/J, betreffend Erleichterungen für Altösterreicher, mit dem Wortlaut:

"Welche Maßnahmen haben Sie zur Umsetzung der genannten EntschlieÙung bisher bereits ergriffen bzw. was werden Sie diesbezüglich noch veranlassen?"

beantworte ich wie folgt:

Aus der Sicht meines Ressorts gliedert sich die Problematik der Altösterreicher in drei Komplexe, den der Ermöglichung der Einreise, den des Status nach erfolgter Einreise und den der Erlangung der Staatsbürgerschaft.

Für die Frage der Einreise wird entscheidend sein, ob die Altösterreicher den Flüchtlingsstatus anstreben. Er wird zuerkannt werden, wenn die "Dorfzerstörung" anhält, sodaÙ mit Fug und Recht von Verfolgung im Sinne des "Asylgesetzes" gesprochen werden kann.

- 2 -

Sollten für die Einreise ausschließlich die Bestimmungen des Paßgesetzes 1969 und des Fremdenpolizeigesetzes maßgeblich sein, so wird die Möglichkeit der Erteilung eines Sichtvermerkes davon abhängig sein, ob der Lebensunterhalt der Altösterreicher einigermaßen als gesichert betrachtet werden kann. In diesem Punkte wird somit die soziale Absicherung, die für die Einwanderer bereitgestellt werden kann, von maßgeblicher Bedeutung sein. Hierbei wird beachtet werden müssen, daß die Lösung der Arbeitsplatzfrage den Kriterien des Ausländerbeschäftigungsgesetzes unterliegt.

Ich habe im November und Dezember 1988 Gespräche mit dem Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich, Dr. RATZENBÖCK, mit dem Herrn Vizebürgermeister von Wien, MAYER, und dem Herrn Landesrat SCHMIDT aus dem Burgenland mit dem Ziel geführt, eine Unterbringung geschlossener Gruppen solcher "Aussiedler" sicherzustellen. Über Details der Eingliederung solcher Personengruppen kann aber erst verhandelt werden, wenn feststeht, ob überhaupt und wenn, wie viele solcher Aussiedler in Österreich eine neue Heimat anstreben.

Was schließlich die Verleihung der Staatsbürgerschaft betrifft, scheint für Altösterreicher eine Vorgangsweise gemäß § 10 Abs. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 möglich, da der Bezug zur gemeinsamen Geschichte wohl als "berücksichtigungswürdiger Grund" im Sinne dieser Bestimmung angesehen werden kann.

Zusammenfassend kann ich somit feststellen, daß wichtige Voraussetzungen für die Einwanderung der Altösterreicher außerhalb meines Ressorts geschaffen werden müssen, daß ich aber alle Möglichkeiten ergreifen werde, um ihnen die Eingliederung zu erleichtern.

Karl Klein